

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **5. November 2009**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bartenberger** Maria.....
4. **Bauer** Andrea.....
5. **Binder** Franz.....
6. **Böttcher** Emil.....
7. **Dorninger** Elfriede.....
8. **Freudenthaler** Wolfgang.....
9. **Hackl** Sigrid
10. **Kainmüller** Günter.....
11. **Katzenschläger** Martin
12. **Ladendorfer** Markus
13. **Leitgöb** Walter
14. **Manzenreiter** Franz
15. **Nachum** Hildegard.....
16. **Reindl** Herbert.....
17. **Sandner** Hermann.....
18. **Satzinger** Helmut
19. **Steinmetz** Otmar.....
20. **Stütz** Leopold.....
21. **Tischberger** Philipp.....
22. **Weigl** Christian.....
23. **Winklehner** Alois.....
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Höller Alois |
| Katzmaier Josef | für Gratzl Sieglinde |
| | für |
| | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Höller Alois | Affenzeller Wolfgang |
| Gratzl Sieglinde | |
| | unentschuldigt: |
| | |

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **Sigrid Hackl**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

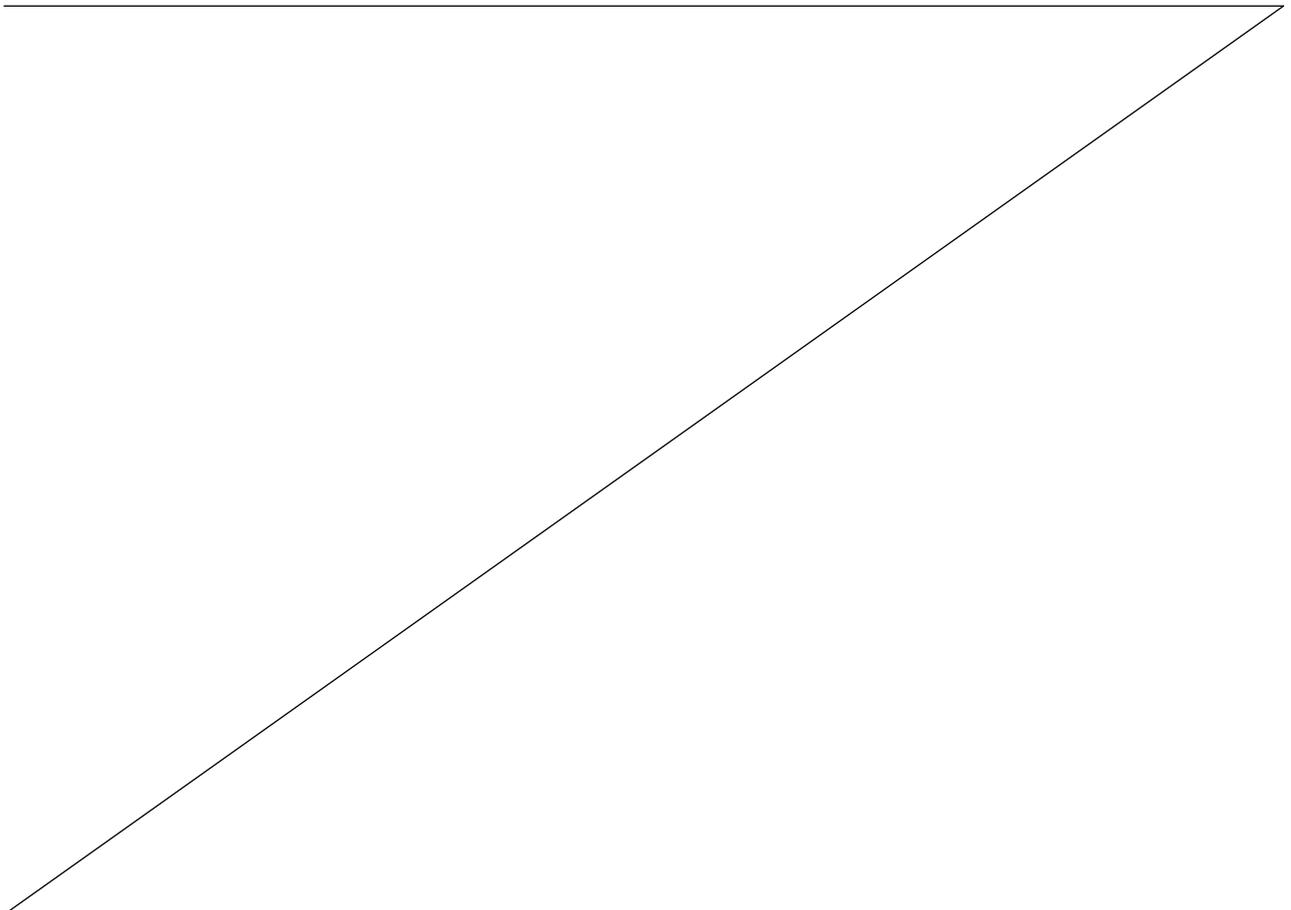
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27. Oktober 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte konstituierende Sitzung vom 14. Oktober 2009 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Alois Höller (berufsbedingt) sowie Sieglinde Gratzl (Krankheit) haben sich zeitgerecht zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl sowie Josef Katzmaier eingeladen, welche auch erschienen sind. Das nächstgereichte VP-Ersatzmitglied Wolfgang Affenzeller hat sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Ersatzmitglieder haben die Angelobung in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Friedrich Hackl und Josef Katzmaier nehmen heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung der neuen Funktionsperiode teil und sind daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Heimatbuch:

Information über den aktuellen Stand und Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindevorstandes betreffend Buchverkaufspreis und Gratisexemplare

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Hermann Sandner, dass vor der heutigen Gemeinderatssitzung bereits der Gemeindevorstand zu diesem Thema beraten hat. Wie bereits in den Gemeindeamtlichen Nachrichten veröffentlicht, ist es aus verschiedenen Gründen, teilweise bei der Erstellung der Beiträge, teilweise durch Erkrankung der Grafiker der Druckerei, zu Verzögerungen des Druckbeginns des Heimatbuches gekommen. Wenn die Gemeinde auf den ursprünglich festgelegten Termin der Heimatbuchvorstellung am 21. November bestanden hätte, wäre die Gefahr von Druck- und Satzfehlern sehr groß gewesen und die Anfertigung eines Stichwortverzeichnisses wäre nicht mehr möglich gewesen.

Vergangene Woche hat er daher zu einer Besprechung mit Herrn Plöchl (Druckerei), Vertretern der Gemeinde (Bgm., Vizebgm., AL.) und des Redaktionsteams (Hr. Leitner) eingeladen, bei welcher die Verschiebung des Vorstellungstermins vom 21.11.2009 auf den 12.12.2009 fixiert wurde. Nachdem durch die aktive Mitarbeit von 55 Autoren ein sehr umfangreiches und gut gelungenes Heimatbuch entstehen wird, sollte dieses durch den enormen Zeitdruck in der Qualität nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere ist die Anfertigung des Stichwortverzeichnisses für ein Heimatbuch, welches auch als Nachschlagwerk genützt wird, unerlässlich. Vor der Entscheidung wurde auch Rücksprache mit Dr. Hannes Etzelstorfer gehalten, welcher die Verschiebung ebenfalls begrüßte.

Der Berichterstatter gibt in der Folge einen Überblick über den geplanten Ablauf der Auftaktveranstaltung.

Samstag, 12.12.2009:

Beginn 19 Uhr mit Empfang durch die Musikkapelle

Teil 1: Heimatland – Singflut

Gedicht „Mei Lasberg“ – Herbert Köppl

Lied „S´ Michilandl“ – Singflut

Überleitung – Sandner

Literarische Einführung – Etzelstorfer

Lied – Singflut

Informationen zum Heimatbuch – Leitner

Buchvorstellung in Kürze – Sandner

Imagefilm der HLK zum Jubiläumsjahr

Musikalischer Abschluss

Pause (Ausschank)

Teil 2: 20:30 Uhr: Theaterstück der Theatergruppe: „Die schlimmen Buben in der Schule“ (Nestroy)

Einführung durch Direktor Walter Ortner

Das Dorfschulmeisterlein – Lied Singflut

Theaterspiel

(ca. 45 Minuten insgesamt)

Sonntag, 13.12.2009:

Beginn 14 Uhr mit Empfang durch die Musikkapelle

Max & Moritz - Schattenspiel der Volksschule Miteinander

ca. 14:45 Uhr Vorstellung des neuen Lasberger Heimatbuches

ca. 15:00 Uhr Wiederholung des Theaterstückes der Theatergruppe

Der Berichterstatter teilt mit, dass in der heutigen Sitzung noch einige offene Punkte zu beraten bzw. festzulegen sind:

1. Buchverkaufspreis:

Es wurden Erkundigungen bei Gemeinden betreffend den Verkaufspreis eingeholt, welche in letzter Zeit Heimatbücher in ähnlichem Umfang mit rund 600 Seiten herausgegeben haben. Dies hat folgendes ergeben: Unterweißenbach: 39 €; Haibach i.M: 30 €; Hohenzell: 38 €; Kaltenberg: 28 €; Rechberg: 29 €; St. Veit i.M.: 28 €;

Der Berichterstatter schlägt vor, dass für das Lasberger Heimatbuch ein Verkaufspreis von € 34,-- festgelegt werden soll.

2. Abgabe von Gratisbüchern:

Grundsätzlich soll die Gemeinde bei der kostenlosen Abgabe von Heimatbüchern eher zurückhaltend sein. Anlässlich der Buchvorstellung erscheint es jedoch angebracht, dass allen, die einen Beitrag für das Heimatbuch geliefert haben, es sind dies die 30 Autoren der Beiträge und die über 20 Autoren der Vereinsberichte, somit rund 55 Autoren, ein Gratisexemplar überreicht wird. Über eine weitere Abgabe von Gratisexemplaren sollte der Gemeindevorstand im Anlassfall entscheiden.

In Zusammenhang mit der Erstellung des Heimatbuches sind auch bei einzelnen Autoren, insbesondere bei Dr. Franz Leitner, Dr. Hannes Etzelstorfer und Rosa Hennebichler Fahrtkosten angefallen, welche von der Gemeinde zu ersetzen wären. Über eine allfällige weitere Entschädigung insbesondere für Franz Leitner soll der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung am 26. November beraten, es sind hier noch einige Gespräche zu führen.

Für die Auftaktveranstaltung sollen auch entsprechende Werbemaßnahmen gesetzt werden. Der Grafiker Volker Schmid aus Edlau hat bereits mit dem Leitbild, dem Layout für die Gemeindeamtlichen Nachrichten und weiteren Publikationen für die Gemeinde gute Arbeit geleistet und sollte beauftragt werden, Einladungsfolder und Plakate für diese Veranstaltung zu gestalten. Die Einladung soll an alle Haushalte in der Gemeinde im Wege der Gemeindeamtlichen Nachrichten versendet werden. Darüber hinaus soll die Einladung an alle Mitarbeiter beim Heimatbuch, an alle ausgezeichneten Gemeindebürger und sonstigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verschickt werden. In den regionalen Medien wie Tips, Rundschau und Mühlviertel-Fernsehen soll die Veranstaltung entsprechend beworben werden.

Für die Auftaktveranstaltung werden auch Kosten für die Hallenmiete in der Höhe von € 400,-- anfallen. Der Ausschank und die Bewirtung soll von den heimischen Gastronomiebetrieben übernommen werden, ein diesbezügliches Gespräch wurde bereits geführt. Diese würden dafür auch die Betriebskosten für Heizung und Sanitäreanlagen übernehmen.

Weiters werden Kosten für die Tontechnik anfallen, denn vor allem für das Theaterstück muss die Technik angemietet werden. Dafür müssen Kosten von rund € 500,-- kalkuliert werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**,

- › den Bericht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für das Heimatbuch und die Auftaktveranstaltung zur Kenntnis zu nehmen,
- › den Verkaufspreis für das Heimatbuch mit € 34,-- festzulegen,
- › Gratisexemplare des Heimatbuches nur an die Autoren abzugeben und
- › die anfallenden Kosten für Bewerbung, Hallenmiete oder Technik durch die Gemeinde zu übernehmen.

Der Bürgermeister bedankt sich besonders bei Kulturausschussobmann Hermann Sandner für seinen bisherigen enormen Einsatz für das Heimatbuch. Besonderer Dank gilt auch Dr. Franz Leitner.

Das Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum fragt noch an, wie hoch die Auflage sein wird. Sandner teilt dazu mit, dass nach Rücksprache mit der Kulturabteilung des Landes 1600 Stück auch für den Verkauf über mehrere Jahre hinweg ausreichen sollten.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Güterwegebau

- a) Kennntnisnahme des Projektes Güterweg „Reickersdorf-Zufahrten“ und der Kostenschätzung mit Grundsatzbeschluss zum Bau
- b) Abschluss des Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend die Planung, Bauleitung und Bauausführung des Güterweges „Reickersdorf-Zufahrten“

Zu a)

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Herbert Reindl um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass die Instandsetzung des zweiten Teiles der Haupttrasse des Güterweges Reickersdorf im nächsten Jahr vorgesehen ist. Dieses Projekt wird ausschließlich durch den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel durchgeführt und auch die Finanzierung sichergestellt. In Zusammenhang mit dem Projekt wurden auch Vorgespräche des Bürgermeisters mit Ing. Friedrich Schmidtbauer von der Abteilung Güterwege des Landes bzw. dem WEV geführt, um im Rahmen eines Neubauprojektes auch die vier Landwirtschaftsbetriebe Scheuchenstuhl und Reindl in Reickersdorf sowie Etzelstorfer und Woda in der Ortschaft Etzelsdorf mit an den Güterweg anzuschließen. Für diese Höfe wurde noch kein Güterweganschluss hergestellt.

Zwischenzeitlich haben die vier Interessenten bereits die Vereinbarung zur Bildung einer Interessentengemeinschaft geschlossen und sich bereit erklärt, für den Bau der neuen Hofzufahrten im Rahmen des Neubauprojektes „Güterweg Reickersdorf-Zufahrten“ die anteiligen Kosten in der Höhe von insgesamt 20% zu übernehmen.

Seitens des WEV wurde der Plan erstellt. Es sollen insgesamt rund 350 Meter neue Güterwege errichtet werden. Die geschätzten Baukosten werden 100.000 € betragen. Seitens des Landes wird nunmehr ein Beitrag von 50% geleistet, die restlichen Kosten sind von der Gemeinde und den Interessenten aufzubringen. Um die Interessenten in der Gemeinde gleich zu behandeln, sollte auch für die aktuellen Projekte im Sinne der früheren Beschlüsse ein Interessentenbeitrag von 20% festgelegt werden. Dies bedeutet, dass der Gemeindeanteil 30 % betragen würde. In diesem Sinne wurde der Finanzierungsplan erstellt:

Marktgemeinde Lasberg, Pol.Bez. Freistadt, OÖ

Zahl: 616-0/2009-Wi



1. Finanzierungsplan – Entwurf

Vorhaben: **Güterwegebau Reickersdorf-Zufahrten**

Gemeinderatsbeschluss vom: 5.11.2009

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 616-0

| Bezeichnung | BAUABSCHNITT | | | | |
|------------------------------------|--------------|---------------|---------------|------|----------------|
| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Summe |
| 1. AUSGABEN: | | | | | |
| Baukosten lt. Kostenschätzung | | 60.000 | 40.000 | | 100.000 |
| Summe der Ausgaben: | | 60.000 | 40.000 | | 100.000 |
| 2. Einnahmen: | | | | | |
| Interessentenbeiträge 20% | | 15.000 | 5.000 | | 20.000 |
| Landeszuschuss Abt. Straßenbau 50% | | 25.000 | 25.000 | | 50.000 |
| Bedarfszuweisung | | 15.000 | 15.000 | | 30.000 |
| Summe der Einnahmen: | | 55.000 | 45.000 | | 100.000 |
| 3. Übersch.(+) Abgang (-) | | -5.000 | +5.000 | | |

Gemeindereferent Landesrat Dr. Stockinger hat die Gewährung von 30.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel beim letzten Gemeindegemeinsamtag bereits in Aussicht gestellt, sodass der Gemeindebeitrag aufgebracht werden kann.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Projekt Güterweg „Reickersdorf-Zufahrten“ einschließlich der Kostenschätzung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen, den Grundsatzbeschluss zum Bau zu fassen und den Finanzierungsplanentwurf zu beschließen.

In der anschließenden Debatte klärt der Vorsitzende aufgrund einer Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Binder auf, dass seit ca. einem Jahr nur noch ein Zuschuss von 50 % gewährt wird. Die andere Hälfte muss zwischen Gemeinde und Interessenten aufgeteilt werden. Früher war diese Aufteilung mit je 20 Prozent festgelegt bzw. wurde ein Zuschuss von 60 % geleistet.

Dazu meint das Gemeinderatsmitglied Kainmüller, dass dies im Zuge der Bedarfszuweisungsmittel ausgeglichen wird und sich daher im Prinzip nichts ändert. Er möchte sich jedoch erkundigen, ob es sich bei der eingezeichneten Stichstraße um eine Privatstraße handelt und dann der Besitzer die Kosten selbst tragen müsste.

Der Vorsitzende bemerkt daraufhin, dass die im Plan eingezeichneten Linien nicht alle im Projekt enthalten sind, es im Prinzip aber gleichgültig ist, ob es sich um eine öffentliche Straße oder einer Privat-Straße handelt. Laut Auskunft der Güterwegabteilung hat jeder aktiver Landwirtschaftsbetrieb Anspruch auf einen Güterweganschluss, wobei die Prioritätenreihung von der Gemeinde festgesetzt wird. Meistens streben jedoch Privatstraßen-Besitzer die Übernahme in das öffentliche Gut an, da ansonsten die Straße nicht in den WEV übernommen wird und der Besitzer selbst für die Erhaltung aufkommen muss. Es wurde eine Generalsanierung in diesem Bereich beantragt und es soll möglichst jedes Jahr ein derartiges Instandsetzungs-Projekt realisiert werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

zu b)

Der Berichterstatter führt weiters aus, dass seitens des Landes das Formular zum Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Lasberg und dem Land Oberösterreich bezüglich die Planung des Güterweges „Reickersdorf - Zufahrten“ und die Bauleitung und Bauausführung beim Bau des Güterweges übermittelt wurde. Dieses Übereinkommen ist vom Gemeinderat heute zu beschließen.

Wesentlicher Inhalt dieses Übereinkommens ist, dass die Planung des Güterwegprojektes von Organen des Landes Oberösterreich durchgeführt und die Bauleitung übernommen wird. Die Baumaßnahmen werden vom Personal der zuständigen Straßenmeisterei ausgeführt bzw. überwacht. Die Rechnungsführung wird von der Marktgemeinde Lasberg wahrgenommen. Das Übereinkommen wird vollinhaltlich wie folgt zur Verlesung gebracht.

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lasberg und dem Land Oberösterreich. bezüglich

1. der **Planung des Güterweges „Reickersdorf-Zufahrten“** und
2. der **Bauleitung und Bauausführung beim Bau des Güterweges „Reickersdorf-Zufahrten“**

I.

Grundlagen des Übereinkommens sind

für Punkt 1:

- a) *Vereinbarung aller Interessenten über die Bildung einer Interessentengemeinschaft gem. § 25*

für Punkt 2:

a) Grundabtretungsprotokoll vom 15. April 2009

b) Interessentenverzeichnis – Beitragsanteile, Bildung I-Gemeinschaft vom 17.09.2009

II.

Die Planung des Güterwegprojektes wird von Organen des Landes Oberösterreich durchgeführt und die Bauleitung übernommen. Die Baumaßnahmen werden vom Personal der zuständigen Straßenmeisterei ausgeführt bzw. überwacht. Die Rechnungsführung wird von der Marktgemeinde Lasberg wahrgenommen.

III.

Die in der oö. Gemeindeordnung festgelegten Rechte und Pflichten der Marktgemeinde Lasberg werden durch die im Pkt. II getroffenen Festlegungen in keiner Weise beeinträchtigt.

Dieses Übereinkommen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2009 beschlossen.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das vorgetragene Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Herstellung der Grundbuchsordnung:

Kenntnisnahme der Schlussvermessung des Projektes „Güterweg Grensberg-Zufahrten“

Das Gemeinderatsersatzmitglied Friedrich Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass bereits im Oktober 2001 mit dem Güterwegprojekt „Grensberg – Zufahrten“ begonnen wurde. Es sind dies die Zufahrten Innendorfer (Roßtauscher), Giritzer und Höller (Harrau) und Viehböck (Hiaslbauer) in Grensberg sowie die Zufahrten Freudenthaler (Obersteininger) sowie Kirchmayr-Kautz (Holzgatterer) in Witzelsberg.

Für den Neubau der Güterwege waren Grundabtretungen ins öffentliche Gut notwendig, welche mit der Grundabtretungsniederschrift kostenlos erfolgte. Die Verordnung gem. § 11 Abs. 1 und 3 O.ö. Straßengesetz 1991 betreffend die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“ wurde vom Gemeinderat am 25.4.2002 erlassen. Die Grundabtretungsniederschrift, die Verordnung des Gemeinderates und das Vermessungsoperat sind nun die Grundlagen für die grundbücherliche Durchführung bzw. Herstellung der Grundbuchsordnung.

Nunmehr liegen die Vermessungspläne samt den Gegenüberstellungen und Flächenzusammenstellungen (Abfall und Zuwachs) der betroffenen Grundeigentümer vom neu vermarkten und vermessenen Güterweg „Grensberg Zufahrten“ vor. Die gesamte Planmappe liegt zur heutigen Sitzung vor, kann aber wegen des Umfanges der Pläne nicht an die Leinwand projiziert werden. Sollte jemand Interesse haben, kann jederzeit darin Einsicht genommen werden.

In diesem vorliegendem Schluss-Vermessungsplan vom 14.07.2009 des Zivilgeometers Dipl.Ing. Roland Withalm aus Freistadt sind die erfolgten Grundabtretungen sowie die Rückgabe der nicht mehr benötigten Grundstücksteile ersichtlich. Der Gemeinderat hat nun die neuen öffentlichen Flächen des Güterweges für den Gemeingebrauch sowie die Aufhebung der nicht mehr benötigten Grundstücksteile aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Vermessungsergebnis des Güterwegprojektes „Grensberg Zufahrten“ zur Kenntnis zu nehmen und die Herstellung der Grundbuchsordnung im Wege des Landes zu veranlassen. Weiters wird die Widmung der Flächen des Güterweges für den Gemeingebrauch sowie die Aufhebung der nicht mehr benötigten Grundstücksteile aus dem Gemeingebrauch bestätigt.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dies durch Erhebung der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten:

Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Michaela Wald, Markt 27, betreffend die Sichtfreihaltung im Kreuzungsbereich der Gemeindestraße „Am Kopenberg“ mit dem Güterweg „Edelhof“

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass im Zuge der Fertigstellung der Umfahrung Lasberg und der Neuanbindung der Gemeindestraße „Am Kopenberg“ sowie des Güterweges Edelhof auch die entsprechenden Verkehrsregelungen durch die BH erlassen werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Sicht im Kreuzungsbereich des Güterweges mit der Gemeindestraße durch einen allfälligen höheren Bewuchs mit Feldfrüchten arg beeinträchtigt werden kann. Die BH hat daher vorgeschlagen, für eine Sichtfreihaltung des Grundstückes der Frau Michaela Wald zu sorgen, weil dies wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt. Die Situation wird an Hand des Planes ersichtlich gemacht.

Deshalb wurde mit der Grundeigentümerin Michaela Wald und deren Pächter Josef Haghofer Kontakt aufgenommen und deren grundsätzliche Zustimmung eingeholt. Die Gemeinde ersuchte die Liegenschaftsabteilung des Landes um Unterstützung bei der Erstellung eines diesbezüglichen Vertrages. Dieser wurde der Grundbesitzerin zur Kenntnisnahme übermittelt. Frau Wald teilte der Gemeinde jedoch mit, dass sie den darin angeführten Bedingungen bzw. der darin angeführten Schadenersatzpflicht bei Verkehrsunfällen nicht zustimmen könne und auch das Grundbuch mit einer entsprechenden Dienstbarkeit nicht belasten wolle.

In einem weiteren Gespräch wurde nun nach einer alternativen Lösung gesucht und daher vom Gemeindeamt eine neue privatrechtliche Vereinbarung aufgesetzt, welcher nun auch Frau Michaela Wald zustimmen wird, wenn diese vom Gemeinderat in der vorliegenden Form auch akzeptiert wird. Der Berichterstatter ersucht die Schriftführerin um Verlesung der Vereinbarung.

Privatrechtliche Vereinbarung

betreffend die Sichtfreihaltung im Kreuzungsbereich des Güterweges Edelhof mit der Gemeindestraße „Am Kopenberg“ durch Bewirtschaftungseinschränkung abgeschlossen zwischen

- 1.) *der Marktgemeinde Lasberg, Markt 7, 4291 Lasberg, im folgenden "Marktgemeinde Lasberg" genannt, einerseits*
und
- 2.) *Michaela Wald (geb. 18.06.1973), Markt 27, 4291 Lasberg, im folgenden "Grundeigentümerin" genannt andererseits, wie folgt:*

I.

Die Grundeigentümerin ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 515, KG. 41011 Lasberg, Grundbuch des Bezirksgerichtes Freistadt, bestehend unter anderem aus dem Grundstück Nr. 666/4.

II.

Die Grundeigentümerin sorgt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 666/4, KG. 41011 Lasberg, der Marktgemeinde Lasberg dafür, dass auf dem Grundstück Nr. 666/4, EZ. 515, KG. 41011 Lasberg, entlang der Gemeindestraße "Am Kopenberg" und dem Güterweg "Edelhof", die Bewirtschaftung des genannten Grundstückes nicht mit sichtbehindernden Ackerfrüchten erfolgt. Sie verpflichtet sich ferner, die Bebauung und Lagerung von Materialien zu unterlassen, welche das Niveau der Gemeindestraße und des Güterweges um mehr als 80 cm überragen sowie die jeweiligen Pächter des vertragsgegenständlichen Grundstückes auf die Nutzungseinschränkung hinzuweisen und für die entsprechende Einhaltung zu sorgen.

Damit sollen die nach dem Ausbau der Gemeindestraße und des Güterweges erforderlichen Sichtweiten für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet bleiben.

III.

Das von dieser Vereinbarung betroffene Grundstück ist in dem, diesem Vertrag angeschlossenen, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplan, gelb dargestellt.

IV.

Für die Einräumung dieser Nutzungseinschränkung, wie im Punkt II. beschrieben, wird eine einmalige Entschädigung von insgesamt € 1.015,00 (in Worten: € eintausendfünfzehn) vereinbart, welche sich wie folgt errechnet:

| | |
|---|--|
| <i>Grundeinlösepreis für landwirtschaftliche Flächen:</i> | <i>€ 3,85 / m²</i> |
| <i>davon 1/3 als Abwertungsentschädigung:</i> | <i>€ 1,28 / m²</i> |
| <i>Grundstücksgröße nach Abzug der für die</i> | |
| <i>Umfahrung benötigten Grundfläche:</i> | <i>793 m²</i> |
| <i>Berechnung:</i> | <i>793 m² x 1,28 € = 1.015,-- €</i> |

Die Bezahlung des Entschädigungsbetrages erfolgt binnen 8 Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung. Mit der Bezahlung dieser Entschädigung sind alle vermögensrechtlichen Nachteile abgegolten.

V.

Als weitere Gegenleistung gestattet die Marktgemeinde Lasberg die unbefristete Einleitung von privaten Dachabwässern des Objektes Markt 27 (ehemaliger Saal des Gasthauses) in den gemeindeeigenen Oberflächenwasserkanal im Bereich des Durchganges des Objektes Markt 26. Im Falle der Erneuerung des Oberflächenwasserkanals im Zuge des Neubaus des Amtsgebäudes verpflichtet sich die Marktgemeinde Lasberg weiters, den privaten Dachrinnenanschluss weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. neu einzubinden.

VI.

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, bei Nichteinhaltung der Nutzungseinschränkung gemäß Punkt II die unter Punkt IV vereinbarte Entschädigung binnen 8 Wochen unter Berücksichtigung der Wertanpassung gemäß VPI 2005 (Preisbasis Verbraucherpreisindex 2005, Wert November 2009) an die Marktgemeinde Lasberg nach entsprechender Aufforderung zurückzuzahlen.

VII.

Die Errichtung dieses Vertrages sowie sämtliche daraus erwachsenden Kosten übernimmt die Marktgemeinde Lasberg.

VIII.

Auf die Ersichtlichmachung der Nutzungseinschränkung im Grundbuch (EZ 515) wird einvernehmlich verzichtet.

IX.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 5. November 2009 beschlossen und bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Er wird in zweifacher Ausfertigung mit Originalunterschriften für jeden Vertragspartner erstellt.



Nach der vollinhaltlichen Verlesung stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Zustimmung zu dieser privatrechtlichen Vereinbarung.

In der anschließenden Debatte kritisiert das Gemeinderatsmitglied Binder, dass er von diesem neuen Vertragsentwurf nicht in Kenntnis gesetzt wurde und erkundigt sich über das Zustandekommen des Preises. Der Vorsitzende informiert dazu, dass sich die endgültige Vertragsfassung erst heute ergeben hat. Die vorgetragene Entschädigungshöhe wurde so wie bei der Umfahrung festgesetzt.

Das Gemeinderatsmitglied Ladendorfer meint, dass man bei der maximalen Niveau-Überragung von 80 cm ein Kleinkind mit Rad nicht sehen würde.

Dazu wird bemerkt, dass ein Kleinkind nicht alleine mit dem Rad fahren dürfte und der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Niveau-Überragung vom Verkehrssachverständigen laut Straßenverkehrsordnung festgelegt wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Binder ersucht, dass künftig die Gemeindevorstandssitzungen so anberaumt werden sollen, dass er danach seiner Fraktion über die Beschlüsse Bescheid geben kann.

Der Vorsitzende meint dazu, dass jeder Informationen zu den Tagesordnungspunkten beim Amtsleiter einholen kann.

Die Gemeinderatsmitglieder Böttcher und Binder stellen nochmals kritisch fest, dass es sich hier um keine geringfügige Änderung des ursprünglichen Vertrages handelt und nun eine privatrechtliche Vereinbarung vorliegt. Außerdem möchte das Gemeinderatsmitglied Böttcher wissen, ob diese Vereinbarung schon Einfluss auf die Regelung der Kreuzung hat.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass es sich um eine Sicherheitsmaßnahme im Kreuzungsbereich handelt. Betreffend die Kreuzungsregelung ist noch kein Bescheid der Bezirkshauptmannschaft eingelangt und die Gemeinde hat in dieser Angelegenheit auch kein Einspruchsrecht.

Das Gemeinderatsmitglied Bartenberger erkundigt sich, ob nach der Kreuzung ein Gehsteig Richtung Koppenberg geplant ist, da dort ein schmaler gelber Streifen eingezeichnet ist. Amtsleiter Wittinghofer klärt dazu auf, dass die Projektplanung vom Land durchgeführt wurde und es sich dort um einen öffentlichen Grund handelt. Der Vorsitzende meint, dass man sich dies noch genauer ansehen wird.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Ing.Leitgöb bestätigt der Vorsitzende, dass diese Vereinbarung auch übertragbar ist.

Weiters bemerkt der Vorsitzende aufgrund einer Anfrage von Gemeinderatsmitglied Bauer, dass diese Vereinbarung nicht im Grundbuch eingetragen wird, da die Besitzerin dazu keine Zustimmung gibt. Es wurde daher der Passus eingefügt, dass bei Nichteinhaltung der Vereinbarung der Betrag zurückgezahlt werden muss.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller begrüßt diese Maßnahme zur Sichtfreihaltung und bemerkt, dass in seinem Plan schon Vorrangtafeln eingezeichnet sind.

Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass in diesem Planentwurf schon Vorrangtafeln eingezeichnet wurden, aber wie gesagt, noch kein Bescheid vorliegt. Seiner Ansicht nach wäre es jedoch besser, wenn der Vorrang Richtung Anbindung zur Umfahrung gegeben wäre. Außerdem befindet sich im Bereich Lindenfeld und Edelhof das größere Einzugsgebiet und es ist in Richtung Umfahrung mit einem größeren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Straßenanbindungen von der Hagelgasse und vom Kopenberg hätten dann Vorrang geben.

Das Gemeinderatsmitglied Bartenberger gibt zu bedenken, dass dort viele Kinder auf dem Schulweg sind und daher ein Zebrastreifen oder eine andere Sicherheitsmaßnahme nötig ist.

Der Vorsitzende meint dazu, dass dies ein wichtiger Hinweis ist und beachtet werden sollte.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller meint, dass sich eine Vorrangtafel beim Kopenberg Richtung Hagelgasse sicher geschwindigkeitsmindernd auswirkt. Er sieht aber eventuell ein Problem im Winter, wenn die Autofahrer vom Kopenberg kommend aufgrund von Eis-/Schneeverhältnissen nicht zum Stehen kommen.

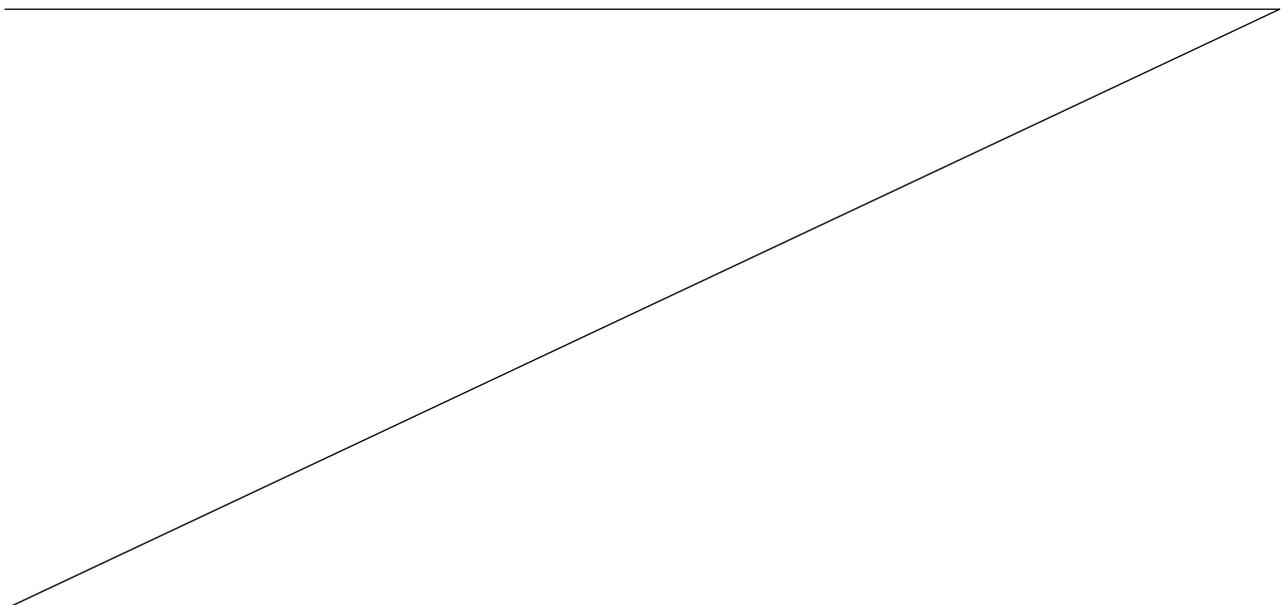
Das Gemeinderatsmitglied Winklehner vertritt die Ansicht, dass derartige Kreuzungssituationen mehrfach gegeben sind und es eigentlich kein Problem sein dürfte.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dass man der BH nicht vorgreifen kann. Er meint aber auch, dass zur Umfahrung und nicht Richtung Markt das höhere Verkehrsaufkommen sein wird. Zudem benützen von Edelhof kommend auch landwirtschaftliche Fahrzeuge diese Straße. Aus seiner persönlichen Sicht würde er daher den Vorrang Richtung Hauptachse bevorzugen. Hinsichtlich der Fußgeher könnte man Bodenmarkierungen machen oder einen Zebrastreifen beantragen.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller meint dazu, dass bei einem Zebrastreifen auch wieder eine Beleuchtung nötig ist.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.



Der Vorsitzende erklärt, dass er zum Punkt 5 der Tagesordnung befangen ist, weil er als Baubehörde I. Instanz den angefochtenen Bescheid erlassen hat und er übergibt daher den Vorsitz an Vizebürgermeister Leopold Stütz. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Baurechtsangelegenheit:

Entscheidung betreffend die Berufung von Frau Sabine Mader gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 28.11.2008 über die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages gemäß § 28 OÖ. ROG 1994

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet, dass im November 2008 jenen Grundeigentümern, welche unbebautes rechtskräftig gewidmetes Bauland besitzen, gemäß § 28 Oö. ROG 1994, ab dem fünften Jahr nach der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages der Erhaltungsbeitrag für den Kanal vorgeschrieben wurde. Betroffen sind Baugrundstücke, welche durch den gemeindeigenen Abwasserkanal im 50-m Bereich aufgeschlossen sind. Voraussetzung und Grundlage für die Einhebung des Erhaltungsbeitrages ist, dass der zuvor auf 5 Jahresraten aufgeteilte Aufschließungsbeitrag entrichtet wurde. Der Erhaltungsbeitrag wurde den Grundeigentümern von unbebautem Bauland bescheidmäßig vorgeschrieben.

Der Aufschließungsbeitrag, welcher Frau Mader Sabine laut Bescheid vom 6. Juni 2003 gem. § 25 Oö ROG 1994 bescheidmäßig vorgeschrieben wurde, wurde zur Gänze bezahlt. Gemäß diesem Bescheid-Spruch ist ihr Grundstück auch aufgeschlossen.

Nun wurde der Grundeigentümerin Frau Mader Sabine, wie auch den anderen Grundeigentümern, der Erhaltungsbeitrag für den Kanal nach zuvor erfolgtem Ermittlungsverfahren mit Bescheid vom 28. November 2008 vorgeschrieben. Darin wird auch festgehalten, dass sich nach der gänzlichen Entrichtung des Aufschließungsbeitrages (5 Jahresraten) am Sachverhalt nichts geändert hat, d.h. die Grundstücke sind weiterhin unbebaut und es gibt auch keine Änderungen der Situation (zB. Grundteilung, Rückwidmung), welche die Voraussetzung für die Aufschließung nichtig machen. Somit ist die Aufschließung weiterhin gegeben, und der Erhaltungsbeitrag war zurecht vorzuschreiben.

Gegen die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages für ihre Grundstücke Parz. Nr. 376/1 u. 379/1 wurde von Frau Mader Sabine, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Helmut Blum, zeitgerecht das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Die Berufung hat folgenden Wortlaut:

„Gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lasberg vom 28.11.2008, AZ 920-8/2008-Ru/Re, hinterlegt am 4.12.2008, erhebe ich durch meinen bevollmächtigten Vertreter in offener Frist

Berufung

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg als Berufungsbehörde wegen Gesetzwidrigkeit und stelle den

Antrag,

die Berufungsbehörde möge den hier angefochtenen Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lasberg vom 28.11.2008, AZ 920-8/2008-Ru/Re, aufheben und von der Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages für die Grundstücke Nr. 376/1, 379/1, KG Lasberg Abstand nehmen.

Im Einzelnen werden folgende Berufungsgründe geltend gemacht:

Zur Begründung meiner Berufung führe ich aus:

Entgegen der Rechtsansicht der Erstbehörde sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages im Bauland nicht gegeben. § 28 Abs. 1 OÖ ROG 1994 bestimmt, dass Voraussetzung für die Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages die Aufschließung des Grundstücks ist.

Die verfahrensgegenständlichen Grundstücke sind jedoch nicht aufgeschlossen. Es besteht nicht einmal ein Stromanschluss. Es existiert lediglich ein Brunnen mit Wasser, der für eine Gartennutzung verwendet wird. Die Grundstücke grenzen an zwei Straßen, ein Nachbargrundstück und einen Weg und in weiterer Folge an ein Wohnhaus mit Grundstück an. In einer Straße liegt ein Schmutzwasserkanal, der als Kanalanschluss für meine Grundstücke nicht genützt werden kann, da er vom Niveau her zu hoch liegt und das Wasser in die andere Richtung abfließt. In keiner der beiden Straßen befindet sich ein Reinwasserkanal. Das Grundstück ist daher nicht als aufgeschlossen iSd § 28 OÖ ROG zu bezeichnen. Ein Erhaltungsbeitrag hätte mir daher auch nicht vorgeschrieben werden dürfen.

Die Erstbehörde hat auch überhaupt kein Ermittlungsverfahren durchgeführt, um die Tatbestandsvoraussetzungen des § 28 OÖ ROG festzustellen und deren Vorliegen zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund liegen auch entscheidungswesentliche Feststellungs- und Begründungsmängel vor, die den Bescheid der Erstbehörde mit Rechtswidrigkeit belasten.

Ich stelle weiters den

Antrag,

die Behörde möge meiner Berufung die aufschiebende Wirkung zuerkennen und mit der Einhebung der vorgeschriebenen Beiträge bis zur rechtskräftigen Entscheidung im gegenständlichen Verfahren zuwarten.

Linz, am 29.12.2008

Sabine Mader



Über diese eingebrachte Berufung hat nunmehr der Gemeinderat zu entscheiden. Ehe die Berufungsentcheidung an die Berufungswerberin geht, war ein Ermittlungsverfahren (Beweisaufnahme) gegen die Berufung durchzuführen. Mit dem Schreiben vom 15. Mai 2009 – Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme – wurde auf jeden einzelnen Punkt der Begründung eingegangen.

Die Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme wurde dem Rechtsanwalt Dr. Helmut Blum nachweislich am 22.05.2009 zugestellt. Weiters wurde dieses Schreiben auch Frau Mader Sabine zur Kenntnis übermittelt.

Zu diesem Ergebnis der Beweisaufnahme wurde vom Rechtsanwalt Dr. Blum als Vertreter der Frau Sabine Mader, folgendes in einem Antwortschreiben der Marktgemeinde Lasberg nur auf das bisherige Vorbringen verwiesen und keine neuen Entscheidungsgründe vorgebracht.

Aufgrund dieses Schreibens bleibt die Berufung weiterhin aufrecht, und damit ist auch der Berufungsbescheid zu erlassen. Somit liegt der heutigen Sitzung nachstehender Bescheidenwurf zur Berufungsentcheidung wie folgt zugrunde:

Berufungsentcheidung.

Gegenstand: *Entrichtung Erhaltungsbeitrag gem. § 28 Oö. ROG 1994
für Grundstücke Parz.Nr. 376/1, 379/1
KG. Lasberg; Abweisung –*

Berufungsentcheidung.

Bezug: *Ihre Berufung vom 29.12.2008 gegen den Bescheid des
Bürgermeisters vom 28.11.2008, Az. 920-8/2008-Ru/Re*

Frau

MADER Sabine

Teichweg 3, 4291 Lasberg

z.Hd. Hr. Rechtsanwalt

Dr. Helmut Blum

Mozartstraße 11/6

4020 Linz

Bescheid

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat sich nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens mit Ihrer oben angeführten Berufung in seiner Sitzung am 5. November 2009 beschäftigt und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom Gemeinderat als Berufungsbehörde im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Lasberg im Rahmen der Landesvollziehung folgender

Spruch

Gemäß §§ 211 ff Oö LAO LGBL107/1996 in Verbindung mit § 95 (1) O.ö. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 91/1990 wird Ihre Berufung vom 29.12.2008 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lasberg, vom 28.11.2008, Az: 920-8/2008-Ru/Re, **abgewiesen** und der **oben genannte Bescheid** des Bürgermeisters **bestätigt**.

Begründung

In der Berufung vom 29.12.2008 wurde entgegen der Rechtsansicht der Erstbehörde vorgebracht, der Erhaltungsbeitrag sei nicht zurecht vorgeschrieben, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages im Bauland nicht gegeben sind.

Hierüber hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg am 5. November 2009 in seiner Eigenschaft als zuständige Berufungsbehörde folgendes erwogen bzw. entschieden:

Gemäß § 28 (1) OÖ ROG 1994, hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstückes, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstückes durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder Wasserversorgungsanlage jährlich einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben.

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Lasberg ist durch die Wassergenossenschaft Lasberg geregelt. Die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages für die Abwasserentsorgungsanlage, wofür als Grundlage für die Aufschließung zuvor ein Aufschließungsbeitrag zu entrichten war, liegt nicht im Ermessen der Behörde, sondern es besteht dafür eine gesetzliche Verpflichtung. (§ 28 (2) OÖ ROG 1994)

Zu Ihrer weiteren Begründung, die Grundstücke sind nicht aufgeschlossen, wird angemerkt, dass ein Grundstück als aufgeschlossen gilt, wenn es

- selbständig bebaubar ist,
- von dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 50 m entfernt liegt, (§ 25 (4) Z1 Oö. ROG 1994).

Hier ist festzustellen, dass nicht unbedingt ein getrennter Schmutz- u. Reinwasserkanal vorhanden sein müssen. Das Vorliegen eines Niveauunterschiedes zwischen öffentlichem Gut auf dem sich der Kanal befindet und den verfahrensgegenständlichen Grundstücken ist für die Beurteilung, ob ein Grundstück aufgeschlossen ist, nicht maßgeblich. Mit einem Anschluss an den Mischwasserkanal, welcher im 50 m Bereich vorhanden ist, ist die Kanalaufschließung gegeben.

- an eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde angrenzt und somit erschlossen ist (Ihrerseits wird auch angeführt, dass das Grundstück an zwei Straßen angrenzt)

Das Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein eines Stromanschlusses ist für die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages gesetzlich nicht von Bedeutung.

Zum letzten Punkt der Begründung Ihrer Berufung, dass kein Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde, wird folgendes mitgeteilt und entschieden.

Gemäß dem Schreiben vom 10.11.2008, Az: 920-8/2008-Ru/Re wurden Sie über die Einhebung des Erhaltungsbeitrages der aufgeschlossenen Grundstücke Parz.Nr. 376/1 u. 379/1, KG Lasberg, für die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage gem. § 28 Oö. ROG 1994 verständigt. (Ermittlungsverfahren) Diese Verständigung haben Sie laut RSB-Brief, welchen Sie persönlich in Empfang genommen haben (eigenhändige Unterschrift des RSB-Briefes), am 12.11.2008 erhalten.

In diesem Schreiben wurde Ihnen weiters die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich dem Ergebnis der Vorschreibungsgrundlage gegeben.

Ihrerseits wurde keine Stellungnahme innerhalb der angeführten Frist abgegeben. Somit wurden Sie hierüber ordnungsgemäß verständigt und es liegt hier kein Feststellungsmangel und kein Unterlassen des Ermittlungsverfahrens vor und diese Begründung war daher abzuweisen.

Es wird angemerkt, dass als verpflichtende gesetzliche Grundlage für die Entrichtung des Erhaltungsbeitrages, die vorangegangene Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages gem. §§ 25 ff Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, zu den Kosten der Errichtung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage laut Bescheid vom 6.6.2003, Az: 920-8/2003-Ru/Re, maßgebend war. Diese Aufschließungsbeiträge haben Sie in fünf aufeinanderfolgenden Jahren zur Gänze geleistet.

Somit galten Ihre Grundstücke schon dem Spruch nach in diesem Bescheid vom 6.6.2003 durch die gemeindeeigene Kanalisationsanlage als aufgeschlossen.

Ihre Begründung war daher abzuweisen. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Gemeinde vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Gemeinde eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.



Vizebürgermeister Stütz stellt daher den **Antrag**, die Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 28.11.2008 im Sinne des vorgetragenen Bescheidentwurfes zu treffen und somit der Berufung **k e i n e** Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid des Bürgermeisters vom 28.11.2008 vollinhaltlich zu bestätigen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig beschlossen.

Danach übernimmt Bürgermeister Brandstätter wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Lehrlingsausbildung im Gemeindebauhof:

Abschluss einer Vereinbarung mit der Voestalpine-Implacementstiftung betreffend die Lehrlingsausbildung von Herrn Stefan Kletzenbauer im Gemeindebauhof und Kenntnisnahme des Ausbildungsplanes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass sich der Gemeindevorstand in der Sitzung am 8. Oktober 2009 mit der Lehrlingsausbildung als Straßenerhaltungsfachmann von Herrn Stefan Kletzenbauer im Gemeindebauhof über das AMS im Rahmen einer Stiftung beschäftigt hat.

Stefan Kletzenbauer war im heurigen Sommer im Freibad und im Gemeindebauhof bzw. bei der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde beschäftigt. Herr Kletzenbauer, welcher 21 Jahre alt ist, hat sich als tüchtig, arbeitswillig und sehr geschickt gezeigt. Er ist nun seit 1.10.2009 arbeitslos und beim AMS vorge-merkt. Wegen der wirtschaftlich nicht einfachen Situation ist es nun auch für Herrn Kletzenbauer nicht einfach, vor dem Winter noch eine geeignete Stelle zu finden.

Seitens des AMS besteht die Möglichkeit, Herrn Kletzenbauer in eine Arbeitsstiftung zu übernehmen, in welcher er eine Lehre absolvieren kann und außerdem den LKW-Führerschein C-E machen kann. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, mit der Voest-Alpine-Implacementstiftung eine Vereinbarung abzuschließen und Herrn Kletzenbauer in 28 Monaten als Straßenerhaltungsfachmann auszubilden. Er wird in dieser Zeit 2 Berufsschullehrgänge in der Berufsschule in Freistadt absolvieren. Dieser Vereinbarung hat das AMS Freistadt zugestimmt. Mit dieser Stiftungslösung ist Herr Kletzenbauer kein Dienstnehmer der Gemeinde und schlägt sich auf den Dienstpostenplan der Gemeinde nicht nieder. Mit der Ausbildung zum Straßenerhaltungsfachmann hat Herr Kletzenbauer aber bei öffentlichen Einrichtungen wie Straßenmeisterei oder Wegeerhaltungsverband, aber auch in der privaten Bauwirtschaft die besten Voraussetzungen, im Anschluss eine Stelle zu bekommen.

Der Gemeinde kostet der Stiftungsbeitrag monatlich 250 Euro. Nachdem Herr Kletzenbauer mit einem Alter von 21 Jahren und wegen seiner bisherigen Beschäftigung nur eine sehr niedrige Arbeitslosenunterstützung bekommt, ist die Bezahlung eines zusätzlichen Stipendiums in der Höhe von 350,00 Euro durch die Gemeinde notwendig, damit dieses Beschäftigungsverhältnis für Herrn Kletzenbauer auch sinnvoll ist. Die tatsächlichen monatlichen Kosten für die Gemeinde stellen sich wie folgt zusammen:

250,00 € Stiftungsbeitrag (Administration)
350,00 € Stipendium
600,00 € Zwischensumme
120,00 € MWSt,
720,00 € Endbetrag

Stefan Kletzenbauer steigt im 2. Lehrjahr ein, die Lehrzeit beträgt insgesamt 28 Monate (1.11.09 – 28.2.2012). Bei einer Anstellung als Lehrling bei der Gemeinde würde dies für 28 Monate Ausbildungszeit Kosten in der Höhe von € 32.412,00 betragen.

Im Rahmen der Stiftung betragen die Kosten € 720,00 (12 x jährlich) x 28 Monate, also insgesamt € 20.160,00. Das ergibt einen Differenzbetrag von € 12.252,00 bzw. ist dies für die Gemeinde um 37,8 % günstiger. Für die Berufsschule sind noch zusätzlich € 609,50 € zu bezahlen.

Die Gemeinde würde mit dieser Lösung einem arbeitslosen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen und würde wie erwähnt finanziell und personell sicher profitieren.

Vizebürgermeister Stütz stellt daher den **Antrag**, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lasberg und der VÖEST ALPINE Implacementstiftung zu beschließen und den Ausbildungsplan zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

Der Nachtragsvoranschlag 2009 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Haushalt:

| Einnahmen | | Voranschlag | Nachtrags- voranschlag |
|----------------------------|---|---------------------|-----------------------------------|
| Gruppe 0 | Vertretungskörper und allgem. Verwaltung | 50.800,00 | 50.600,00 |
| Gruppe 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 1.100,00 | 1.600,00 |
| Gruppe 2 | Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 34.600,00 | 38.600,00 |
| Gruppe 3 | Kunst, Kultur, Sport und Kultus | 6.000,00 | 7.200,00 |
| Gruppe 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 5 | Gesundheit | 10.400,00 | 10.400,00 |
| Gruppe 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 145.600,00 | 151.500,00 |
| Gruppe 7 | Wirtschaftsförderung | 5.300,00 | 4.600,00 |
| Gruppe 8 | Dienstleistungen | 672.700,00 | 691.000,00 |
| Gruppe 9 | Finanzwirtschaft | 2.473.300,00 | 2.555.900,00 |
| Summe der Einnahmen | | 3.399.800,00 | 3.511.400,00 |

| Ausgaben | | Voranschlag | Nachtrags- voranschlag |
|---------------------------|---|---------------------|-----------------------------------|
| Gruppe 0 | Vertretungskörper und allgem. Verwaltung | 731.600,00 | 747.600,00 |
| Gruppe 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 32.100,00 | 32.200,00 |
| Gruppe 2 | Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 379.600,00 | 382.400,00 |
| Gruppe 3 | Kunst, Kultur, Sport und Kultus | 48.600,00 | 52.100,00 |
| Gruppe 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 552.400,00 | 552.700,00 |
| Gruppe 5 | Gesundheit | 490.500,00 | 490.300,00 |
| Gruppe 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 403.100,00 | 416.000,00 |
| Gruppe 7 | Wirtschaftsförderung | 26.700,00 | 30.000,00 |
| Gruppe 8 | Dienstleistungen | 906.500,00 | 828.900,00 |
| Gruppe 9 | Finanzwirtschaft | 120.700,00 | 249.200,00 |
| Summe der Ausgaben | | 3.691.800,00 | 3.781.400,00 |

Der Nachtragsvoranschlag weist somit einen Fehlbetrag von € 270.000,00 auf (um € 22.000 niedriger als im Voranschlag).

b) Außerordentlicher Haushalt:

| Vorhaben: | Voranschlag | Nachtrags- voranschlag |
|---|--------------------|-----------------------------------|
| Einnahmen: | | |
| Neubau Gemeindeamtshaus (Gründerwerb) | 0,00 | 75.000,00 |
| Errichtung von Löschwasserbehälter | 0,00 | 6.900,00 |
| Sanierung Turnsaal | 0,00 | 0,00 |
| Sportplatzsanierung | 115.000,00 | 125.000,00 |
| Umfahrung Lasberg | 8.100,00 | 9.400,00 |
| Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung) | 65.000,00 | 87.300,00 |
| Straßenneubau 2009-2012 | 45.300,00 | 54.800,00 |

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Neubau GW Reickersdorf und Unterrauchenöd | 25.000,00 | 25.600,00 |
| Wildbachverbauung | 50.000,00 | 50.000,00 |
| Wildbachverbauung - Zwischenfinanzierung | 20.000,00 | 100.000,00 |
| Erweiterung Straßenbeleuchtung | 100.000,00 | 100.000,00 |
| Abwasserbeseitigung BA 08 | 0,00 | 45.800,00 |
| Abwasserbeseitigung BA 10 | 0,00 | 177.600,00 |
| Abwasserbeseitigung BA 11 | 0,00 | 6.100,00 |
| Summe der Einnahmen des a.o. Voranschlags | 428.400,00 | 863.500,00 |

| Vorhaben: | Voranschlag | Nachtrags- voranschlag |
|---|--------------------|-----------------------------------|
| Ausgaben: | | |
| Neubau Gemeindeamtshaus (Gründerwerb) | 0,00 | 75.000,00 |
| Errichtung von Löschwasserbehälter | 0,00 | 26.000,00 |
| Sanierung Turnsaal | 4.000,00 | 5.000,00 |
| Sportplatzsanierung | 120.000,00 | 154.000,00 |
| Umfahrung Lasberg | 8.100,00 | 9.400,00 |
| Landesstraßen (Radwegerrichtung) | 95.000,00 | 125.400,00 |
| Straßenneubau 2009-2012 | 78.800,00 | 54.800,00 |
| Neubau GW Reickersdorf und Unterrauchenöd | 25.000,00 | 25.600,00 |
| Wildbachverbauung | 70.000,00 | 150.000,00 |
| Wildbachverbauung - Zwischenfinanzierung | 0,00 | 0,00 |
| Erweiterung Straßenbeleuchtung | 100.000,00 | 111.300,00 |
| Abwasserbeseitigung BA 08 | 0,00 | 45.800,00 |
| Abwasserbeseitigung BA 10 | 0,00 | 42.100,00 |
| Abwasserbeseitigung BA 11 | 0,00 | 6.100,00 |
| Summe der Ausgaben des a.o. Voranschlags | 500.900,00 | 830.500,00 |
| Fehlbetrag | -72.500,00 | 33.000,00 |

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fehlbetrag von €270.000,00 im ordentlichen Haushalt vor allem durch die niedrigere Ausgaben für den Schuldendienst verringert werden konnte, obwohl die Einnahmen bei den Abgabenertragsanteilen mit € 120.600 um rund 7 % gesunken sind.

Der Vorsitzende erläutert sodann die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt:

| Zu den wesentlichen Mehreinnahmen u. Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen: | | |
|--|---|------------|
| Schülerbetreuung– Kapitaltransferzahlung vom Land | € | + 2.000,00 |
| Denkmalpflege – Lfd. Transferzahlung vom Land | € | + 2.000,00 |
| Straßen- Erlöse aus Grundveräußerung (Kolmbauer) | € | + 3.000,00 |
| Straßen -Verkehrsflächenbeiträge | € | - 5.700,00 |
| Straßen – Strafen | € | - 2.900,00 |
| Abfallbeseitigung – Rücklagenentnahme | € | + 7.100,00 |
| Veräußerung von Altmaterial | € | + 2.600,00 |
| Öffentliche Beleuchtung – Sonstige Einnahmen (Versicherungsersatz) | € | + 2.400,00 |
| Freibad – Leistungserlöse | € | - 2.600,00 |
| Abwasserbeseitigung – Kanalanschlussgebühren | € | + 6.400,00 |
| Ausschließliche Gemeindeabgaben Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen | € | + 2.400,00 |

| | | |
|--|---|--------------|
| Ausschließliche Gemeindeabgaben Aufschließungsbeiträge Kanal | € | + 2.400,00 |
| Ertragsanteile – Abgestufter Bevölkerungsschlüssel | € | -120.600,00 |
| Ertragsanteile - Vorausanteil (Selbstträger) | € | + 14.100,00 |
| Zuschüsse – Bedarfszuweisungen Strukturhilfe vom Land | € | +24.200,00 |
| Bedarfszuweisung für Haushaltsausgleich | € | + 137.800,00 |
| Finanzzuweisungen u. Zuschüsse, § 21 FAG | € | + 10.900,00 |
| Zuschuss nach dem Katastrophenfondsgesetz, Kapitaltransferzahlungen vom Bund | € | + 6.100,00 |
| | | |
| Zu den wesentlichen Mehrausgaben u. Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt zählen: | | |
| Vertretungskörper - Bezüge der gewählten Organe | € | + 3.000,00 |
| Hauptverwaltung – Geldbezüge für VB I | € | + 14.300,00 |
| Hauptverwaltung – Zuwendungen für Dienstjubiläen | € | + 3.200,00 |
| Hauptverwaltung- Miete für Kopierer und Drucker | € | + 4.400,00 |
| Volksschule – Mietzinse | € | + 3.900,00 |
| Volksschule - Gastschulbeiträge | € | -3.000,00 |
| Kindergärten – Lfd. Transferzahlung an priv. Kindergärten (Abgang) | € | - 7.600,00 |
| Gemeindestraßen – Schneeräumung | € | + 13.000,00 |
| Sonstige Straßen und Wege – Marterlweg | € | + 2.900,00 |
| Abfallentsorgung – Personalkosten | € | + 3.400,00 |
| Müllabfuhrkosten | € | + 3.000,00 |
| Straßenbeleuchtung – Instandhaltungskosten | € | + 10.000,00 |
| Abwasserbeseitigung – Kanalbaukosten | € | + 4.800,00 |
| Abwasserbeseitigung – Rückzahlungen von Investitionsdarlehen | € | + 7.200,00 |
| Abwasserbeseitigung – Zinsen für Finanzschulden | € | - 100.600,00 |
| Abwasserbeseitigung – Lfd. Transferzahlung an Gemeinden (Kefermarkt) | € | - 4.100,00 |
| Kapitalvermögen – Zinsen aus dem Geldverkehr | € | + 3.500,00 |
| Lfd. Transferzahlung an Land (Landesumlage) | € | - 3.400,00 |
| Abwicklung der Vorjahre – Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr (Teilabwicklung) | € | + 137.800,00 |
| Zuführungsbeitrag an a.o. Haushalt (Verkehrsflächenbeiträge) | € | - 5.700,00 |

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen. Er bemerkt noch, dass die Bedarfszuweisungsmittel noch nicht eingetroffen sind und das Darlehen für den Bauabschnitt derzeit zur Stützung der Kasse verwendet wird.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich das Gemeinderatsmitglied über die Mehrausgaben beim Posten „Dienstjubiläum in der Hauptverwaltung“. Dazu wird aufgeklärt, dass es sich hier eigentlich um eine Nachverrechnung im Zuge der Pensionierung des Bauamtsleiters Ruhmer handelt.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher bemerkt, dass es ihm aufgrund der kurzen Einarbeitungszeit nicht möglich war, den Nachtragsvoranschlag aufzuarbeiten. Er ist dankbar für die erhaltenen Informationen, aber konnte sich so schnell keinen Überblick verschaffen. Seine Fraktion wird sich daher zu diesem Punkt der Stimme enthalten.

Auch das Gemeinderatsmitglied Ing.Leitgöb begründet die Stimmenthaltung damit, dass man noch keinen Durchblick zum Ablauf der Gebarung hat.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Buchhalter jederzeit bereit ist, Fragen zu beantworten. Er fände es schade, wenn hier kein einstimmiger Beschluss erreicht werden kann und dies auch ein Zeichen des Vertrauens wäre.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller erwähnt, dass es sich um Kosten handelt, die im Laufe des Jahres entstanden sind und die Tatsachen ohnehin gegeben sind. Zudem kann man fragliche Beträge auch im Prüfungsausschuss behandeln. Die Kosten für 2010 kann man nicht kontrollieren, aber der Nachtragsvoranschlag ist nachvollziehbar. Er lobt den Buchhalter, welcher die meisten Zahlen im Kopf hat und für Auskünfte zur Verfügung steht.

Das Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt, dass er sich in der Praxis die Erläuterungen samt Nachtragsvoranschlag durchsieht und Abweichungen markiert. Über diese Differenzbeträge erkundigt er sich beim Buchhalter, welchen er an dieser Stelle auch für sein umfassendes Wissen lobt. Mit diesen Informationen geht er dann auch in die Fraktionssitzung.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher meldet sich daraufhin zu Wort und meint nochmals, dass er keine Kritik anbringen wollte, aber er sich wie gesagt, nicht so schnell einen Überblick schaffen konnte.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner ersucht um einen gemeinsamen Beschluss, da bei einer Stimmenthaltung in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, es wäre etwas nicht in Ordnung. Er appelliert daher an die Grünen-Fraktion um Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 mit 4 Stimmenthaltungen durch die Grünen-Fraktion beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: O.ö. Gemeindehaushaltswesen:

Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag und Rechnungsabschluss

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass alljährlich ein solcher Formalbeschluss des Gemeinderates gefasst werden muss, weil gemäß der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 für jedes Budgetjahr festzulegen ist, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des Voranschlages ist.

Der Berichterstatter schlägt vor, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung von bisher 1.500 € auf künftig 2.000 € bzw. mit 10% des Voranschlagspostens festgelegt werden sollte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses mit 2.000 € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Berichterstatters durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert noch, dass am 24.11.09 eine Umweltausschuss-Sitzung und am 26.11.09 eine Gemeindevorstands- und Bauausschuss-Sitzung sowie am 10. Dezember 2009 die nächste Gemeinderats-sitzung stattfindet.

Weiters bemerkt er zum Straßenbauprogramm, dass mit der Erneuerung der Hagelgasse heuer noch nicht begonnen werden kann, da die Grundverhandlungen noch laufen und es zudem finanziell aufgrund der ausständigen Bedarfszuweisungsmittel auch ungünstig wäre. Für die Anrainer ist es wahrscheinlich ohnehin angenehmer, aber für die Rohtrasse wäre eine Herstellung vor dem Winter besser gewesen.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer beschwert sich auch im Auftrag der Bewohner vom Mittelweg und der Oswalderstraße, dass diese in der letzten Zeit schon sehr geplagt waren mit dem Straßenbau und müde vom Lärm und Staub sind. Die Autofahrer reagieren zum Teil sehr unhöflich, wenn vom Mittelweg in die mit Ampel geregelte Straße eingefahren wird. Spät aber doch wurde zumindest eine Regelung für die Schulkinder mit Busabholung getroffen. Einige Sachen waren jedenfalls nicht gut organisiert und die Anrainer wurden kaum informiert.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass er den Unmut der betroffenen Bewohner versteht. Es handelt sich hier aber um eine Landesbaustelle, wo es einen Bauleiter vom Land und von der bauausführenden Firma gibt. Die Gemeinde hat jede Anregung ernst genommen und er bedauert, falls manche Sachen nicht an ihn herangetragen wurden. Seine Telefonnummer ist aber bekannt und man lernt aus solchen Baustellen vielleicht schon im Hinblick auf die S10. Die Arbeiten dauern aufgrund der nötigen Leitungsverlegungen länger als eingeschätzt und er versteht den Ärger der Anrainer. Der Schülertransport wird auf jeden Fall bis zur Fertigstellung durchgeführt.

Das Gemeinderatsmitglied Nachum erkundigt sich, wann die Einfahrt zur Ringgasse wieder befahrbar ist und ob die Straße dort erhöht wird.

Das Gemeinderatsmitglied Satzinger bemerkt dazu, dass morgen die Lagerhaus-Eröffnung stattfindet und dies dann eigentlich geregelt sein müsste.

Auch Vizebürgermeister Stütz erwähnt, dass schon ein diesbezüglicher Bericht in der Zeitung stand.

Das Gemeinderatsmitglied Binder teilt mit, dass derzeit aber noch eine Stufe besteht, welche mit dem Auto nicht befahren werden kann. Ursprünglich war die Planung in diesem Bereich ohnehin falsch, man wird sehen, wie dies jetzt ausgeführt wird. Außerdem kritisiert er, dass die Ringgasse in letzter Zeit als Baustraße benutzt wurde und von den Baufahrzeugen auch verschmutzt wurde. Die Straße gehört auf jeden Fall gereinigt. Zudem weist er darauf hin, dass man sich bei Anliegen umgehend bei der Gemeinde oder der Firma melden sollte, bevor diese mit den Bauarbeiten fertig ist.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller möchte wissen, ob neue Ansiedlungen im Betriebsbaugebiet geplant sind, da anscheinend zwei Firmen Interesse zeigen. Eine davon soll eine Motorsport-Firma sein, was er aber nicht so gut fände.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass dies in der nächsten Ausschuss-Sitzung behandelt wird. Es gibt Interesse südlich des Feuerwehrhauses, wo die entsprechende Widmung aber noch nicht gegeben ist. Ein Antrag des Grundbesitzers liegt vor und die Einleitung des Verfahrens könnte im Dezember im Gemeinderat beschlossen werden. Die Gemeinde hatte bisher ein Vorkaufsrecht, womit einem Grunderwerb zugestimmt werden musste. Damit konnte man bisher Einfluss auf die Betriebsart nehmen.

Weiters informiert das Gemeinderatsmitglied Kainmüller, dass der Hausbesitzer Steinmetz in Gunnersdorf auch eine Hinweistafel (Zu den Häusern ...) wünscht. Diese Tafeln sind vor allem bei einer Sackgasse interessant.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass heuer der Schwerpunkt bei den Neunummerierungen lag. Wenn aber dort auch eine Hinweistafel gewünscht wird, kann man dies berücksichtigen.

Das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger kritisiert, dass im Bereich des Friseurgeschäftes zwei große Fahrzeuge kaum aneinander vorbeifahren können, weil die Straße im Zuge des Umfahrbauwerks dort so eng ausgeführt wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Binder erwähnt zur Umfahrung, dass sich manche Autofahrer beschwert haben, weil man in der Dunkelheit die Auffahrt Richtung Am Kopenberg/Lindenfeld/Edelhof kaum sieht. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass man sich den angesprochenen Bereich beim Friseur ansehen wird. Weiters sollen die Bodenmarkierungen zur erwähnten Auffahrt möglichst schnell gemacht werden und ein Hinweisschild wurde bereits aufgestellt. Er meint, dass Vizebürgermeister Stütz bei einer Baubesprechung war und ersucht ihn um Bekanntgabe eventueller neuer Details.

Vizebürgermeister Stütz berichtet dazu, dass dies keine Baubesprechung war, sondern er nur den Zeitplan für die Bekanntgabe in den Gemeindeamtlichen Nachrichten erfragt hat.

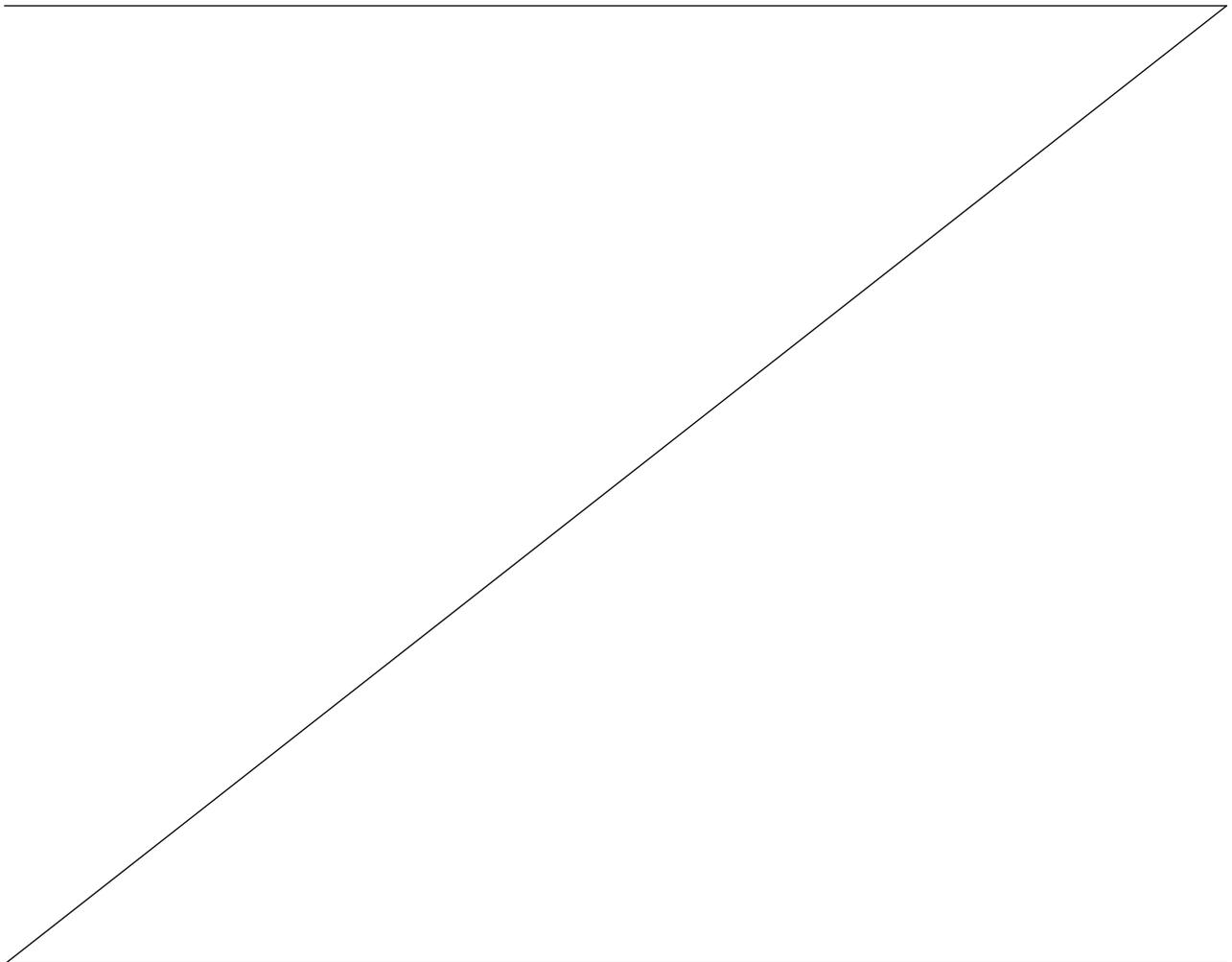
Weiters erwähnt er, dass am 3.11.2009 eine Sitzung des Wohnungsausschusses stattfand. Alle Wohnungen im LAWOG-Wohnhaus (Oswalderstraße 12) sowie in der WSG-Wohnanlage (Teichweg) wurden einstimmig vergeben. Zudem wurde die Bewerbung der Gesunden Gemeinde für das Qualitätszertifikat sowie eine Jugendförderung für Vereine besprochen.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher bedankt sich für die digitale Audio-Aufnahme. Er schlägt vor die Aufnahmen bis zur Genehmigung in der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Dazu bemerkt das Gemeinderatsmitglied Sandner, dass er als Fraktionsobmann dies auch in der Parteileitung angesprochen hat. Es wurde aber die Ansicht vertreten, dass eine digitale Aufnahme reichen soll und keine Videoaufnahme gemacht werden soll.

Das Gemeinderatsmitglied Hackl findet die Anbindung des Güterweges Grensberg zur neuen Straße noch nicht optimal und ersucht nach Möglichkeit um eine verbesserte Lösung. Es sind immerhin die Bewohner von vier Ortschaften betroffen.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass auf Druck der Gemeinde zumindest der Asphalt etwas angehoben wurde. Weitergehende Maßnahmen sind aber eher schwierig, da man die Gartenmauer beim Haus Weiß zum Beispiel entfernen müsste.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung vom 14. Oktober 2009 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Sigrid Hackl e.h.

.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10. Dezember 2009 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 10.12.2009

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Stütz Leopold e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)